Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

**Band:** - (1943)

Heft: 26

**Artikel:** Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt

Bern

Autor: [s.n.]

**Anhang:** Bemerkungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen über die allgemeine

Lage im Bekleidungsgewerbe Berns

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-847240

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Anhang

Bemerkungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen über die allgemeine Lage im Bekleidungsgewerbe Berns.

Der statistischen Darstellung — auch der vorliegenden — fehlt die Unmittelbarkeit der Einzelbearbeitung. Soweit man auch in der Gliederung der Tabellen gehen mag, immer lässt sich der Einzelfall nur so einordnen, dass man von seinen individuellen Besonderheiten absieht und nur das berücksichtigt, was ihm mit andern gemeinsam ist (G. Bücher). Diese Umstände veranlassten uns, die Darstellung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe durch einige Angaben der Arbeiterinnen und Meisterinnen über ihre ökonomische Lage ergänzend zu vervollständigen und als Anhang zu veröffentlichen.

# I. Arbeiterinnen.

## a) Damenschneiderinnen.

- Geb. 1904, in Konfektionsbetrieb, Taglohn Fr. 8.—, Teuerungszulagen Fr. 25.— im Monat, im Jahr zweimal Fr. 100.— Gratifikation; 10 % Rabatt auf allen Einkäufen. Ich bin sehr gut gehalten bei der Firma X., aber ich bin Vertrauensangestellte.
- 2. Geb. 1916 (jetzt Uniformenschneiderin). Stundenlohn 80 Rappen. Monatliche Teuerungszulage Fr. 10.—. Ich finde das nicht richtig, dass jede Stunde, die wir fehlen, noch von der kleinen Teuerungszulage abgezogen wird.
- 3. Geb. 1917, Stundenlohn 90 Rappen. Lieferungen sollten nur gegen bar gemacht werden, damit die ohnehin nicht rosig gestellten Arbeiterinnen nicht 10—20 oder 30 Tage auf ihren Lohn warten müssen.
- 4. Geb. 1905, Stundenlohn Fr. 1.30. Seit dem Austritt aus meiner Lehre arbeitete ich ununterbrochen auf dem Beruf in grossen Ateliers der Haute Couture und seit dem Jahr 1934 in Bern. Im Februar 1941 erlitt ich einen Unfall (Beinbruch) und hatte die Kosten selbst zu bestreiten bei dreimonatigem Spitalaufenthalt und einem Lohnausfall von anfangs Februar bis Mitte September 1941. Ich war damals auch vom Geschäft aus nicht versichert. Alle Haute-Couture-Geschäfte klagen über einen wesentlichen Geschäftsrückgang, und es ist ihnen nicht mehr gut möglich, auch ihre ersten Kräfte zu entlöhnen wie vor

dem Kriege. Im allgemeinen herrschen in diesem Berufe sehr viel Mißstände, die sich auf Arbeitgeberin und noch mehr auf Arbeitnehmerin auswirken. Die Ausbildungszeit habe ich im Jahre 1923 in Lausanne mit 35 Rp. pro Stunde begonnen, was normal ist, denn da kann man noch nicht viel, aber nachher musste ich jahrelang für 60—80 Rappen und Fr. 1.— pro Stunde arbeiten, bis ich mir schliesslich soviel Kenntnisse erworben hatte, dass ich als erste Kraft wirken konnte.

- 5. Geb. 1916 (Zuschneiderin), Stundenlohn 68 Rp., je nach Arbeit auch Akkord. Bis vor einem Monat hatte ich noch keinen Arbeitsausfall. Aber jetzt verschiedentlich, da wir kein Material oder keine Aufträge haben. Ich weiss nicht, wo der Grund liegt.
- 6. Geb. 1909. Es wäre erwünscht, dass alle Ateliers nur wahrheitsgetreue Zeugnisse an ihre Angestellten ausstellen würden, um ihren Berufskolleginnen Unannehmlichkeiten zu ersparen.
- 7. Geb. 1888. Nach meinem Dafürhalten wird der Beruf als Damenschneiderin von einer ganz beträchtlichen Anzahl ungeschulter Leute, d. h. von solchen, die weder eine eigentliche Lehrzeit, noch den Meistertitel gemacht haben, ausgeübt, was natürlich der Preisunterbietung Vorschub leistet.
- 8. Geb. 1919. Es sind hauptsächlich Ehefrauen, die die Preise unterbieten, da sie nicht so auf den Verdienst angewiesen sind wie alleinstehende ledige Personen.
- 9. Geb. 1916, Monatslohn Fr. 230.—. Warum werden in Bern keine Kurse für Modezeichnen durchgeführt, speziell für Damenschneiderinnen?
- 10. Geb. 1922, Stundenlohn 90 Rappen, normale Arbeitsstunden 52, wenn mehr als zwei Ueberstunden pro Woche zu arbeiten sind, werden 30 % für die Stunde mehr bezahlt.

Ich würde gerne einen Zuschneidekurs besuchen, aber lieber am Abend, da ich das Geld nicht habe, um ein ganzes Semester in eine Fachschule zu gehen.

Die Wehrmannsausgleichskasse bezahlt uns die Meisterin vollständig. In der Lehre (nicht jetzige Meisterin) erfuhr ich eine schlechte Behandlung; ich hatte nie zur richtigen Zeit Feierabend. Wir waren vier Lehrmädchen, Arbeiterin war keine da. Das Zimmer, in dem wir arbeiteten, war zu klein, und keine Sonne kam herein. Wenn wir die Gewerbeschule besuchen mussten, hatte die Meisterin meistens etwas auszusetzen. Es wäre ihr lieber gewesen, wenn man nicht hätte gehen müssen. Verlangte man für fünf Minuten frei, so musste man es nachholen, sogar wenn man krank war und zum Doktor gehen musste.

- Auch der Lohn war nicht wie bei andern. Arbeitsstunden hatten wir pro Woche 58.
- 11. Die Meisterin kann nicht kalkulieren, sie arbeitet zu billig. Ich fertige die Rechnungen aus, damit die Meisterin zum Geld kommt. Die Kundschaft zahlt oft lange nicht, und zwar die besseren Kreise.
- 12. Geb. 1921, Störarbeit, Taglohn Fr. 8.—. Ich möchte auf die Inserate im "Stadtanzeiger" hinweisen: "Störarbeit gesucht, 5 oder 6 Franken Taglohn". Ferner auf die sogenannten "Näherinnen" oder "Flickerinnen", die sehr billig ein Kleid zusammenheften und so einer gelernten Damenschneiderin den Verdienst stehlen.
- 13. Geb. 1879, Störarbeiterin, Taglohn Fr. 7.—. Wegen sehr starker Schwerhörigkeit und vorgerückten Alters und weil ich mich im Berufe nicht weiter ausbilden konnte, muss ich mich mit bescheidenem Taglohn begnügen und dazu mindestens 10 Stunden arbeiten.
- 14. Geb. 1919, Störarbeit, Taglohn Fr. 9.—. Was ich begrüssen würde, wäre ein fachmännischer Unterricht für Zuschneiden, Zeichnen, Sprache usw.
- 15. Geb. 1922, Stundenlohn 80 Rappen. Wenn man den Eltern das Kostgeld abgeben will, ist man gezwungen, am Abend noch auf eigene Rechnung zu arbeiten. Schade, dass einem dadurch der Beruf zum Ekel wird. Verdienen wir nicht, wie andere Leute, anständig entlöhnt zu werden? Warum dürfen so viele verheiratete Frauen, deren Mann sie mit Leichtigkeit erhalten könnte, immer noch Ateliers haben?
- 16. Geb. 1916, Stundenlohn 90 Rappen. Seit 1937 bei der jetzigen Meisterin. Ab 1. August 1942 bekomme ich drei Tage Ferien bezahlt, vorher wurde nichts bezahlt. Ich finde, bei uns sollten die Ueberstunden besser vergütet werden. Wir sind sieben Angestellte, davon vier Lehrtöchter; wir unterstehen dem Fabrikgesetz nicht. Für die Ueberstunden wird der gewöhnliche Stundenlohn bezahlt.
- 17. Geb. 1920, Stundenlohn 65 Rappen. Die Arbeitsverhältnisse sind schlecht, zuwenig Platz. Der Lohn wird sehr unregelmässig bezahlt und sehr oft nur auf vielmaliges Verlangen. Samstags wird meistens bis 8 Uhr gearbeitet, ohne dringenden Grund.
- 18. Geb. 1914, Stundenlohn Fr. 1.—. Bei uns im Geschäft hängt ein Plakat, darauf steht: "Fertige Arbeiten können nur gegen Barzahlung geliefert werden". Bei uns zahlen alle Kunden immer anstandslos. Dies sollte in jedem Atelier sein. Auch sollte man nicht jede Tochter, wenn sie nicht auf ein Büro gehen kann, in die Schneiderei aufnehmen. Ich bin jetzt schon lange Jahre Arbeiterin und weiss, dass man bei diesem Beruf einen sehr geschickten Kopf haben muss, da die Mode ja jede Saison ändert.

- 19. Geb. 1904, Stundenlohn 95 Rappen. Wenn wir wegen Arbeitsmangel oder Krankheit zu Hause bleiben müssen, so wird uns nie etwas vergütet. Ich muss z. B. jetzt auch gerade ein paar Tage unfreiwillige Ferien machen, nicht wegen Arbeitsausfall, sondern weil der Chef Ferien macht.
- 20. Geb. 1899, Stundenlohn 80 Rappen. Im Dezember 1941 erhielt ich Fr. 30.— Gratifikation, die als Ferienentschädigung bezeichnet worden ist. Es erhält nicht jede Arbeiterin Einzelferien, sondern das Geschäft wird gewöhnlich Ende Juli für 14 Tage geschlossen, und es werden dann die Standgelder ausbezahlt, so dass man keinen Anspruch auf Wiedereinstellung hat.
- 21. Meine Lehrzeit war sehr gut. Ich habe mich mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut machen können. Es sollten alle eine solche durchmachen müssen. Eine Tochter, die in einem kleinen Atelier gelernt hat, sollte auf jeden Fall in einen grösseren Betrieb. Was man da alles noch dazu lernt, das glauben viele nicht. Aber sie sollten in ein richtiges Haute-Couture-Geschäft kommen. Diese öffnen einem meistens die Türen für die Couture-Ateliers. Mein Beruf befriedigt mich sehr, hauptsächlich weil ich ganz selbständig bin. Ich habe ja auch zwei Zuschneidekurse genommen. So etwas hilft einem auch sehr viel vorwärts. Jede Tochter sollte mindestens einen solchen Kurs nehmen. Sie kosten zwar, für unseren Lohn, sehr viel Geld. Unter Fr. 100. kann man das natürlich nicht machen. Eine Saison dauert von Ende März bis Ende Juli (Sommer), Mitte September bis Mitte Dezember (Winter). Was soll nun eine Tochter anfangen, wenn sie nicht zu Hause sein kann? Die meisten verdienen so wenig, dass sie nichts weglegen können für die schlechte Zeit. Darum haben die Schneiderinnen oft einen schlechten Ruf; viele dieser Töchter verdienen ihr Geld dann auf andere Weise. Auch eine Tochter, die zu Hause ist, kann nicht gratis dort sein. Schliesslich sind die Eltern nicht verpflichtet, ihre Kinder zu erhalten bis sie fünfzig sind. Das Verhältnis zur Meisterin ist vielfach sehr schwierig. Die meisten denken nicht an ihre eigene Zeit, wo sie Arbeiterin waren. Keine denkt: "Meine Arbeiterinnen müssen es einmal besser haben als ich." O nein, sie gehen darauf aus, sie auszunützen. Wenig Lohn, dafür doppelte Arbeit. Fragt man für mehr Lohn, haben sie tausend Ausreden. Was so eine Tochter zusammenarbeiten muss, das kann ein Laie gar nicht begreifen. Der grosse Fehler ist, dass viele billig arbeiten gehen, nur damit sie etwas verdienen. Meistens sind es die Schlechten, die so arbeiten. Auch sollte man nicht jede Tochter Schneiderin werden lassen. Ich war schon in verschiedenen Stellen; was da manchmal für Ausbildungstöchter oder Arbeiterinnen kamen, ist eine Schande für unsern

Beruf. Sie konnten rein nichts. Die einfachsten Arbeiten waren ihnen zu schwer, oder alles musste neu gemacht werden; doppelte und dreifache Arbeit. Wenn solche in einem Atelier sind, müssen fast durchwegs alle darunter leiden. Wenn eine Tochter nicht befähigt ist, Bürolistin oder Verkäuferin zu werden, ist sie auch nicht zur Damenschneiderin geeignet. Unser Beruf ist so vielseitig, dass man keine Dummen brauchen kann. Jede Saison ändert die Mode. Aus Altem muss Neues geschaffen werden. Die Meisterinnen sollten auch nicht immer neue Kleider anfertigen, wenn die alten noch nicht bezahlt sind. Das ist der grösste Fehler, den sie machen können. Da kommt kein Geld ein, die Arbeiterinnen bekommen keinen Lohn, manchmal wochenlang nicht.

Auch die Störschneiderinnen ruinieren unsern Beruf. Für Fr. 5.— bis Fr. 6.— gehen sie einen ganzen Tag arbeiten. Ein ganzes Stück machen sie in einem Tag. Das ist ganz unmöglich, wenn das Kleidungsstück gut gehen soll. Unter Fr. 9.— sollte keine auf die Stör gehen. Könnte man nicht einen Fonds einrichten, in den am Zahltage alle Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter 1—2 % einlegen müssten? Dafür könnte man dann denjenigen, die in der stillen Zeit keine Arbeit haben, etwas auszahlen. Etwas muss geschehen, damit wir Damenschneiderinnen das ganze Jahr verdienen können.

# b) Modistinnen.

- 1. Geb. 1921, Monatslohn Fr. 180.—. 10 % wurde zuerst als Ausgleich für stille Zeit berechnet, nachträglich als Teuerungszulage angerechnet. Wird immer pro neuen Hut bezahlt und nicht auf Gesamtlohn. Für andere Arbeiten wird pro Stunde Fr. 1.— bezahlt ohne Teuerungszulage. Hauptarbeit sind allerdings neue Hüte. In der Hochsaison arbeiten wir sehr viel von 7½ durchgehend bis 18½ Uhr, auch abends daheim, um einen möglichst hohen Lohn zu erzielen, damit wir in der stillen Zeit leben können. In diesem Moment ist für mich diese Ueberzeitarbeit nicht freiwillig, sondern notgedrungen. All diese Zeit wird nicht extra bezahlt, nur das Stück wird wie üblich berechnet.
- 2. Geb. 1906, Monatslohn Fr. 225.—. Der Monatslohn ist Fr. 257.40, inkl. etwa 60 Arbeitsstunden zu Hause. Der Monatsverdienst ist ganz verschieden, je nach der vorhandenen Arbeit und je nachdem, ob die Modelle gut oder schlecht bezahlt werden. Auf alle Fälle ist auch eine sehr gute Arbeiterin gezwungen, zu Hause zu arbeiten, wenn sie einen nur einigermassen ausreichenden Lohn erzielen will. Zudem sollten jeweils die besseren Monate ausreichen, um die beiden toten Saisons (Sommer und Winter) auszugleichen. (Seit 1940 haben wir nur auf den Modellen 10 % als Entschädigung für die stille Zeit,

Wartezeit auf Arbeit ist nicht bezahlt, es ist auch kein Mindestverdienst garantiert).

- 3. Geb. 1915, Monatslohn Fr. 160.80. Es wäre sehr wünschenswert, wenn man bei der Akkordarbeit (die ohnehin die Nerven ruiniert) ein gewisses sicheres Fixum hätte. Auf diese Weise könnte man die "Saison morte" wie Anfang und Ende Saison besser ertragen. Im jetzigen Fall fällt der Verdienst in der "Saison morte" gänzlich aus, und Anfang bis Ende Saison sind, wegen ungenügender Arbeitsaufträge, die Verdienstmöglichkeiten nur sehr gering.
- 4. Geb. 1921, Monatslohn Fr. 150.—. In der Gewerbeschule für Modistinnen sollte mehr Wert auf praktisches Lernen gelegt werden. Es sollte richtige Fachkurse eingeführt werden. Die Gewerbeschule sollte von Fachleuten geleitet werden.

## c) Wäscheschneiderinnen.

- 1. Geb. 1902 (keine Lehre gemacht), Stundenlohn 85 Rp. Seit 1922 beim jetzigen Arbeitgeber. Von Januar bis Mitte Juni hatten wir verkürzte Arbeitszeit. Arbeitsdauer in der Woche 41 Stunden.
- 2. Geb. 1887, Taglohn Fr. 6.—. Ich arbeite fünf Tage in der Woche, weil das Geschäft immer am Montag geschlossen ist. Ist in der Woche ein Feiertage, so fällt der Verdienst für mich aus.
- 3. Geb. 1904, Taglohn Fr. 5.75.

Ab 25. April 1940 5 % Teuerungszulage

" 5. Juni 1941 10 %

" 9. Okt. 1941 17 %

" 9. April 1942 22 % "

4. Geb. 1902, Monatslohn Fr. 225.—. Eine Teuerungszulage wäre sehr erwünscht, da die Lebenshaltungskosten monatlich steigen.

#### d) Korsettschneiderinnen.

Geb. 1912, Stundenlohn 90 Rappen. Meine Ferienentschädigung beträgt dieses Jahr das erstemal Fr. 25.—, sonst habe ich noch keine bezahlten Ferien gehabt.

#### II. Kleinmeisterinnen.

# a) Damenschneiderinnen.

1. Geb. 1912. Ich finde im allgemeinen die Punkteinteilung für Stoffe am Meter zu hoch, im Gegensatz zur fertigen Konfektion, was unser Gewerbe im Winter stark benachteiligt.

- 2. Geb. 1889. Es gibt viele Frauen, die es nicht nötig hätten, zu arbeiten, aber zu billigem Preis Arbeit liefern, nur um Taschengeld zu haben. Wenn sich junge Töchter selbständig machen, arbeiten sie sehr billig, weil sie meistens bei den Eltern wohnen und keinen Zins zu bezahlen haben.
- Geb. 1894. Um einigermassen existieren zu können, haben wir Schneiderinnen bereits alle Abend bis 10 oder 11 Uhr zu arbeiten, manchmal auch am Sonntagmorgen.
- 4. Geb. 1910. Ich verliere meistens meinen Skontoanspruch, da ich wegen der immer schlechter werdenden Stoffqualität die Stoffe direkt durch meine Kundschaft kaufen lasse.
- 5. Geb. 1918. Es wäre gut, wenn Mindestpreise für die Fasson festgesetzt würden; diese sollten verbindlich sein.
- 6. Geb. 1888. Seit Kriegsausbruch sind die Arbeitsaufträge stark zurückgegangen, ganz besonders seit Herbst 1941, die Frühjahrssaison 1942 war ganz schlecht, hauptsächlich wegen den hohen Lebenskosten und der Textilrationierung.
- 7. Geb. 1899. Die Umänderungen haben zugenommen, die Leute wollen aus Altem das Neueste haben und sind erstaunt ob den Preisen. Wenn man die Stunden berechnet mit Fr. —.80 bis Fr. 1.— so ist man noch zu teuer. Ferner wird gejammert: "Wir haben keine Coupons".
- 8. Geb. 1889. Verluste durch Einführung der Rationierung; viele Umänderungen, die kein Geld einbringen, aber viel Arbeit verursachen; im Sommer ist die Lage besser als im Winter, da Seide und Kunstseide punktfrei sind.
- 9. Geb. 1889. Ich habe eine nette Kundschaft, dagegen habe ich auch "Damen", welche mit der Bezahlung sehr lange warten. Die kleinen Angestellten, Arbeiterinnen und Verkäuferinnen bezahlen immer sofort.
- 10. Geb. 1891. Da die Kundschaft vor der Rationierung viel eingekauft hat, merke ich noch nicht viel Nachteiliges von ihr.
- 11. Geb. 1885. Es wird sehr wenig Stoff zur Verarbeitung gebracht. Weil die Textilcoupons für Haushalt, Wäsche und Kleider gebraucht werden, wirkt das natürlich lähmend auf die Arbeit für die kältere Jahreszeit.
- 12. Geb. 1886. Die sogenannten "Schrankkleider" sind so ziemlich alle umgearbeitet worden, und ich fürchte, dass die Herbst- und Wintersaison schlecht ausfallen wird.
- 13. Geb. 1919, Taglohn Fr. 8.—. In der letzten Zeit kommt es oft vor, dass ich Kleider ändern muss, die eine ganz billige Schneiderin vom

- Land gemacht hat, 3—4 Franken im Tag verlangen sie, aber dabei sind die Kleider total verpfuscht. Für solche Aenderungen mache ich einen extra höheren Preis.
- 14. Geb. 1875, Störarbeit, Taglohn Fr. 7.50. Ein grosser Schaden für die Schneiderinnen ist die billige Konfektion.
- 15. Geb. 1918, Störarbeit, Taglohn Fr. 9.—. Die Arbeiterinnen sind gezwungen, Schwarzarbeit zu leisten; denn mit dem Lohn in einem Atelier kann sich ein Mädchen unmöglich den Lebensunterhalt verdienen.

## b) Wäscheschneiderinnen.

- 1. Geb. 1890. Weniger Arbeit, da die Textilcoupons bei den meisten Leuten fehlen.
- 2. Geb. 1874. Flickarbeit ist jetzt Trumpf; aber es braucht dazu viel Geduld, und hohe Preise ansetzen kann man auch nicht, weil sonst alles teuer ist.
- 3. Geb. 1902, Störarbeit, Taglohn Fr. 6.—. Skontoverlust infolge Stofflieferung durch die Kundschaft, vermehrte Umänderungen zu niedrigen Preisen. Schlimmer als die Textilrationierung ist die Heizung. Ich konnte letzten Winter bei verschiedenen Kunden nicht auf die Stör, da sie nicht genügend heizen konnten.
- 4. Geb. 1891, Störarbeit, Taglohn Fr. 6.—. Von der Rationierung bin ich bisher nicht wesentlich betroffen worden, da meine Kunden vorrätige Stoffe verarbeiten lassen. Wie es künftig sein wird, kann man natürlich nicht sagen.

## III. Meisterinnen mit Arbeiterinnen.

#### a) Damenschneiderinnen.

- Beschäftigte: 44. Stundenlöhne 70 Rp. bis Fr. 1.40, Monatslöhne Fr. 450.— bis Fr. 500.—. Rückgang der Bestellungen wegen Couponsmangel. Wenig Ersatzstoffe verarbeitet. Ausbildung in der Gewerbeschule gut. Ausbildung nachher: Nur langjährige Praxis in gutem Atelier genügt.
- 2. Beschäftigte: 13. Stundenlöhne 70 Rp. bis Fr. 1.30. Nach einem Jahr 8 Tage bezahlte Ferien. Skontoverlust durch Stofflieferung der Kundschaft und weniger Umsatz durch undankbare Umänderungen. Ausbildung: Vorerst dreijährige Lehrzeit, dann obligatorische Ausbildungszeit von 6 Monaten mit einer festgesetzten Entschädigung für die Lehrtochter. Es wird leider viel Schwarzarbeit gemacht und teuer bezahlte Modelle werden oft kopiert.

- 3. Beschäftige: 13. Stundenlöhne 75 Rp. bis Fr. 1.10. Gewerbeschule: Ich halte die Ausbildung durch die Gewerbeschule für richtig. Verbesserung der Ausbildung durch Lehrzeit in der französischen Schweiz.
- 4. Beschäftigte: 10. Stundenlöhne 80 Rp. bis Fr. 1.05. Textilrationierung wirkt stark hindernd. Jede Arbeiterin arbeitet für sich nach Feierabend, was auf die zu leistende Tagesarbeit nachteilig wirkt.
- 5. Beschäftigte: 7. Stundenlohn 85 bis 90 Rp. Eine Arbeiterin Kost und Logis und Fr. 80.—. Vermehrte Umänderungen; wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften konnten wir nicht alle Arbeiten ausführen(!). Zellwolle wird wenig, Kunstseide ziemlich viel verarbeitet. Verlängerung der Lehrzeit um mindestens ½ Jahr wäre von absoluter Notwendigkeit. Nachher Ausbildung in 3—4 Ateliers als Volontärin (6—8 Wochen), um Vielseitigkeit zu erwerben. Störarbeit sollte in der Stadt verboten sein; wer sich keinen anständigen Fassonpreis gestatten kann, soll eben billige Konfektion kaufen. Schwarzarbeit schadet dem Damenschneiderinnengewerbe nicht soviel wie Störarbeit.
- 6. Beschäftigte: 7. Stundenlöhne 65 Rp. bis Fr. 1.—. Die Statistik sollte sich auch mit dem reinen Einkommen der Meisterinnen in den letzten fünf Jahren befassen.
- 7. Beschäftigte: 7. Stundenlöhne 80 bis 95 Rp. Rückgang der Stofflieferungen, viel mehr Umänderungen; diese erfordern mehr Zeit als Neuanfertigungen. Gewerbeschule: Die geschäftskundlichen Fächer, namentlich Kalkulation, dürften mehr ausgebaut werden. Weiterausbildung: Mehr Kurse besuchen. Die gebotenen werden zu wenig beachtet. Schwarzarbeit: Meine Arbeiterinnen ziehen den Feierabend vor; aber auch sie werden zu Schwarzarbeit aufgefordert, von Leuten, die für einen niedrigen Preis Qualitätsarbeit wünschen. Solche Frauen warten gerne lange, bis zu einem halbe Jahr und mehr, evt. bis zu den Ferien.
- 8. Beschäftigte: 5. Stundenlöhne 75 Rp. bis Fr. 1.05. Ausstehende Guthaben: Es sollte noch mehr bekanntgegeben werden, dass die Maßschneiderei nicht mehr in der Lage ist, den Kunden Bankier zu sein. Textilrationierung: Stark verminderter Skontogewinn. Die meisten Kunden hatten Stoffe auf Vorrat gekauft, die sie nun liefern. Gewerbeschule: Ausgezeichnet für Streber; die meisten sind jedoch zu unreif, um genügend aufnehmen zu können. Weiterausbildung: Ist dringend notwendig durch Abendkurse, Drapieren (Büstenarbeiten wie Skizzieren). Januar und August sind fast ganz "Saison morte". Die meisten Gehilfinnen arbeiten dann gerne für den Bekanntenkreis, um die Zeit gut auszunützen, was zu verstehen und zu schätzen ist.

- 9. Beschäftigte: 5. Stundenlohn 80 Rp. Die Umänderungen haben sich verdoppelt. Nur selten kann der Stoff geliefert werden; daher Skontoverlust. Die Schulen sind gut, werden aber oft von den Lehrtöchtern zu wenig ausgenützt; sie dürften zum Teil etwas praktischer sein. Ausbildung nachher durch verbilligte Kurse. Während der Saison sollte von den Arbeiterinnen nicht schwarz gearbeitet werden. Zu Hause ausgeführten Arbeiten sollte wenigstens der Stundenlohn im Atelier zugrundegelegt werden, was leider nicht immer der Fall ist: Schwarzarbeit.
- 10. Beschäftigte: 5. Stundenlohn Fr. 1.—. Viele Umänderungen. Weiterausbildung: Durch vermehrtes Besuchen der Kurse des Frauengewerbeverbandes. Schwarzarbeit: Es kommt vor, dass Lehrtöchter zu Hause für fremde Leute arbeiten, was wenig beförderlich ist für die Lehrtochter selbst, da sie dafür am Tag weniger aufnahmefähig ist. Die Arbeiterinnen arbeiten mehr oder weniger alle noch für sich oder die Familie zu Hause.
- 11. Beschäftigte: 5. Ich entwerfe für viele Damen meiner Kundschaft jede Toilette selbst, die ich dann auch nicht wiederhole. So ist jedes Kleid, das ich abliefere, einzig, und das ist's, worauf viele Damen grossen Wert legen. Natürlich verteuert das die Sache, aber der Kostenpunkt spielt bei den Betreffenden keine Rolle. Ich habe eine Vorarbeiterin und vier Arbeiterinnen. Zu tun haben wir immer und die Augen muss ich überall haben. Wie Kundschaft gewinnen? Wenn man erst eine von den Damen der besseren Gesellschaft zur Zufriedenheit bedient hat, so bleiben andere nicht aus. Und sie wissen, dass sie sich auf mich verlassen können. Mein Geschäftsprinzip ist: Worthalten, pünktlich liefern. Ich verspreche nicht mehr, als ich halten kann und kopiere auch nichts. Apartes Geschäft und nicht ein Modesalon, wie es solche zu Dutzenden gibt.
- 12. Beschäftigte: 4. Stundenlohn 90 Rp. bis Fr. 1.—. Erhöhung der Fassonpreise nur bei Lieferung des Stoffes durch die Kundschaft. Textilrationierung: Der Jahresumsatz ist um zirka die Hälfte zurückgegangen. Die Aenderungen haben stark zugenommen; dafür machen Neuanfertigungen nur noch zirka 30 % der früheren aus. Gewerbeschule: Die Ausbildung in einem guten Atelier ist besser, leider aber dürfen Lehrtöchter von unfähigen Meisterinnen ausgebildet werden. Es sollten Zwischenprüfungen gemacht werden, die Abschlussprüfungen viel strenger sein. Ausbildung nachher: Man sollte ein volles Ausbildungsjahr bei einer andern Meisterin einführen. Schwarzarbeit muss verboten werden, sonst erzieht man die Arbeiterinnen zu Unehrlichkeit. Dieses Verbot muss im Vertrag ausdrücklich angeführt sein.

- 13. Beschäftigte: 3. Stundenlohn mindestens 55 Rp. Gewerbeschule: Sie ist vorzüglich und verdient, ernstgenommen zu werden. Weiterausbildung durch praktische und theoretische Kurse.
- 14. Beschäftigte: 4, 3 Lehrtöchter und 1 Ausbildungstochter. Stundenlöhne 40, 50 und 60 Rp. Sehr viel Umänderungen, die leider wenig einbringen. Gewerbeschule: Ich finde, dass dort sehr viel geboten wird, was früher leider nicht der Fall war. Schwarzarbeit: Sie fängt schon bei der Lehrtochter an, leider oft zum Schaden der Gesundheit; aber was fragen die Damen danach, wenn sie nur etwas billig ergattern können.
- 15. Beschäftigte: 4, 1 Arbeiterin und 3 Lehrtöchter. Taglohn Fr. 5.20. Durch Textilrationierung weniger Arbeit, wenig Stofflieferung. Die Privaten haben die Stoffe vorgekauft. Von der Ausbildung der Lehrtöchter durch die Gewerbeschule halte ich nicht viel. Weiterausbildung: Uebung macht den Meister! In unserem Berufe werden nie geregelte Zustände Platz greifen, da nach 2½ Jahren jede Meisterin sein kann und billig auf eigene Rechnung arbeitet.
- 16. Beschäftigte: 4. 2 Lehrtöchter, 2 junge Arbeiterinnen, Stundenlohn 90 Rp. bis Fr. 1.—. Ausbildung: zufriedenstellend. Erstens sollten nur Töchter, die sich zum Beruf eignen, ausgebildet werden, und zweitens sollten nur in guten Ateliers Töchter ausgebildet werden, wenn möglich bei Meisterinnen mit Meisterinnendiplom.
- 17. Beschäftigte: 3, 2 Lehrtöchter, 1 Arbeiterin. Stundenlohn 70 bis 80 Rp. Diesen Frühling habe ich die Fassonpreise um 10 % erhöht, die Kundinnen möchten ja eher weniger bezahlen. Textilrationierung sehr fatal, eigene Stofflieferung fehlt ganz. Viel mehr Aenderungen, was den Verdienst enorm beeinträchtigt. Wenig Ersatzstoffe, hingegen beklagt man den Mangel an Punkten. Gewerbeschule: Die Schule sollte auch mithelfen, die Töchter etwas mehr zum Denken und zum Pflichtbewusstsein anzuhalten. Weiterausbildung: Die jungen Arbeiterinnen sollten jede Gelegenheit benützen, um die Kurse des Schw. F. G. V. zu besuchen, besonders wenn man die Arbeiterinnen besser entlöhnen muss. Jede Arbeiterin sollte sich nur ausgebildet und tüchtig selbständig machen, aber dann auch angemessene Preise für gute Leistungen verlangen.
- 18. Beschäftigte: 2 Arbeiterinnen, Stundenlohn Fr. 1.— bis Fr. 1.10. Ausstehende Guthaben: Nichts ausstehend, da ich nur gegen Barzahlung arbeite. Gewerbeschule: Man sollte Nichttaugliche früher ausscheiden. Eignungsprüfung einführen.
- 19. Beschäftigte: 2 Lehrtöchter. Textilrationierung: Sehr viele Umänderungen, wofür man nicht den vollen Preis verlangen kann. Gewerbeschule: Ich halte dafür, dass sich die Lehrtöchter mehr im

- Abformen ausbilden sollten. 3 Jahre Lehrzeit. Der Schneiderinnenberuf verlangt grosse Uebung, dass man oft selbst noch viele Jahre immer wieder lernen muss. Darum kommt es, dass in diesem Beruf, trotz Schule, die jungen Mädchen nicht selbständig sind.
- 20. Beschäftigte: 2. Stundenlöhne Fr. 1.— bis Fr. 1.05. Textilrationierung: Auswirkung sehr schlecht infolge mangelnder Textilcoupons bei meiner Kundschaft; unrentable Umänderungen; die von den Kunden gebrachten Stoffe halten sich ungefähr im gleichen Verhältnis wie vorher. Gewerbeschule: Eine seinerzeit von der Gewerbeschule zu mir gekommene Tochter konnte ich in meinem Atelier nicht brauchen, da sie nicht in der Lage war, auch das einfachste Kleidungsstück selbständig fertigzustellen. Weiterausbildung nachher: Nur dadurch, dass der Arbeiterin die verschiedensten Kleidungsstücke zur selbständigen Anfertigung von A bis Z zugewiesen werden, natürlich unter strengster Aufsicht und Kontrolle, wie dies bei mir stets der Fall ist. Schwarzarbeit: Ich bezahle meine Arbeiterinnen anständig, um von ihnen auch rechte Arbeit verlangen zu können; eine Arbeiterin, die sich mit Schwarzarbeit abgibt, wird bei mir fristlos entlassen.
- 21. Beschäftigte: 2, 1 Lehrtochter, 1 Arbeiterin, Stundenlohn 85 Rp. Fassonpreise nicht erhöht; die Kunden wollen nicht mehr bezahlen. Textilrationierung: Vor der Rationierung und vor dem Krieg hatte ich 4 bis 5, manchmal 6 Arbeiterinnen und fast während des ganzen Jahres.
- 22. Beschäftigte: 2, 1 Lehrtochter, 1 Ausbildungstochter. Stundenlohn 50 bis 60 Rp. Preise je nach den Verhältnissen der Kunden, teilweise alte Preise. Eine Ausbildung ohne Gewerbeschule wäre mir kaum denkbar. Schwarzarbeit: Jede Meisterin sollte sich möglichst Achtung bewahren gegenüber den Töchtern; ich glaube da liegt vielfach der Fehler.
- 23. Die Löhne der Arbeiterinnen sind deshalb so niedrig, weil die Meisterin ihre Rechnungen nicht so ausstellen kann, wie sie eigentlich sollte. Oft gibt es an einem Kleid sehr viel Kleinarbeit, die von den Kunden kaum beachtet oder nicht gebührend gewürdigt wird. Sehr oft kommt es vor, dass die Kundinnen, wenn sie die Fasson eines Kleides bestellt haben, sich plötzlich anders besinnen und das Kleid anders verarbeitet haben möchten, was dann jedesmal für die Meisterin ein Mehr an Arbeit und Mühe bedeutet, das sie meistens nicht entsprechend berechnen darf. Wenn es dann noch dazu kommt, dass die Arbeiterin dies und jenes falsch macht, sei es aus Versehen oder Gedankenlosigkeit, so schaut für die Meisterin an einem Kleid nicht viel heraus.
- 24. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Ausstehende Guthaben: Fr. 620.—, davon Fr. 330.— seit mehr als 30 Tagen, überdies Fr. 600.—, die als

verloren betrachtet werden müssen. Textilrationierung: Skontoverlust infolge Stofflieferung durch die Kunden. Es sind sogar für 2—3 Jahre Vorrat eingekauft worden. Gewerbeschule: Die Schülerinnen werden zu wenig ausgebildet. Ausbildung nachher: Durch verlängerte Lehrzeit oder durch ein halbes Jahr Ausbildungszeit mit weniger Lohnansprüchen. Es gibt wenig tüchtige Arbeiterinnen, man beobachtet vielmals, dass sie ihre Kräfte abends anderweitig verbrauchen: Schwarzarbeit, Dancing, Kino etc.

- 25. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Auswirkung der Textilrationierung: Entlassung der Ausbildungstochter und der Arbeiterin wegen Unrentabilität; ich arbeite jetzt allein mit einer Lehrtochter. Ersatzstoffe werden wenig verarbeitet, ich verweigere teilweise die Verarbeitung, da sich die Arbeit nicht lohnt und die Kunden dann nicht zufrieden wären. Gewerbeschule: Sehr gut. Ausbildung nachher: Durch Verlängerung der Schule, praktische Arbeiten, Bügeln, Dressieren, Umänderungen, auch für anormal Gewachsene.
- 26. Beschäftigte: 1 Arbeiterin, Stundenlohn Fr. 1.10. Die Lehrtöchter kennen nur ihre Rechte, nicht aber ihre Pflichten.
- 27. Teuerungszulagen habe ich bis jetzt keine ausgerichtet, denn die Fassonpreise sind ja auch nicht danach. Die Mode ist in der letzten Zeit immer komplizierter geworden, ergo gibt sie mehr Arbeit. Die Kundinnen machen zum Teil übertriebene Ansprüche, für die wohl die Arbeiterin, nicht aber die Meisterin entschädigt wird. Als Meisterin muss ich mehrmals wöchentlich "Ueberzeit" leisten, wenn die Kundinnen erst abends nach 8 Uhr zur Anprobe kommen können; Ueberzeit also, die nicht entschädigt wird. Ausstehende Forderungen habe ich Fr. 50.—. Es ist nur Zufall, dass ich nicht mehr ausstehend habe. Manchmal geht es monatelang, bis man zum Geld kommt; die Auslagen für die Zutaten habe ich immer selbst zu bestreiten. Es gibt Kundinnen, die ganz grosse Augen machen würden, wenn man von ihnen plötzlich mehr verlangte. Sie sind in der Minderzahl, gewiss, aber sie sind eben da. Und es sind immer die gleichen, die selber nicht imstande sind, einen simplen Druckknopf anständig anzunähen. Die Kundinnen kommen häufig mit alten Sachen (die man oftmals noch auf eigene Kosten fertig auftrennen muss). Aus Altem etwas Neues zu fabrizieren, ist schön und dankbar, aber man verdient nichts am Stoff. Was die neuen Stoffe betrifft, ist zu sagen, dass die Kundinnen meistens die Stoffe allein kaufen und die Schneiderin somit gar nichts am Stoffeinkauf verdient. Hier sollte einmal Remedur geschaffen werden. Die Prozente, die der Schneiderin gehören, sind ja beim Stoffhändler in die Stoffpreise einkalkuliert. Somit bekommt sie am Schluss der Stofflieferant anstatt die Schneiderin. Was die

Schwarzarbeit anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass eine Arbeiterin auch eine kleine Kundschaft hat; man ist einander nicht im Wege. Wenn sie nach Feierabend noch die Energie aufbringt, für andere zu arbeiten, so spricht das höchstens für sie. Ich helfe ihr sogar noch, wenn sie etwas betreffend ihre Kundschaft nicht weiss. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ich ein sehr schönes Arbeitsverhältnis habe mit meinen Angestellten. Sie werden nicht gehetzt und nicht angeschnauzt.

28. Beschäftigte: 3. Taglohn Fr. 8.50, AK wird nicht abgezogen. Fassonpreise seit 1939 zirka 15 % aufgeschlagen. Schwarzarbeit ist allgemein und sehr nachteilig. Konfektion und Störarbeit sind die grössten Preisdrücker; bei letzteren wegen Wegfall der Geschäftsunkosten.

## b) Modistinnen.

- 1. Beschäftigte: 8, Monatslohn Fr. 190.— bis Fr. 260.—. Meine Arbeiterinnen arbeiten nicht schwarz. Dagegen ist es bekannt, dass die Fabrikarbeiterinnen in grossem Masse schwarz arbeiten, was uns das Geschäft sehr erschwert. In dieser Hinsicht sind seit langem Verhandlungen im Gange. Seit Kriegsbeginn geht der Umsatz zurück. Grund: Rationierung und hutlose Mode.
- 2. Beschäftigte: 7. Monatslohn Fr. 150.— bis Fr. 280.—. Gewerbeschule: Es sollte mehr Warenkunde gelehrt werden. Die Lehrzeit sollte für unsere Branche unbedingt um ½ bis 1 Jahr verlängert werden. Schwarzarbeit: Gegen dieses Uebel sollte ganz streng und hauptsächlich in den Fabriken gekämpft werden, denn es ist ein grosser Schaden für uns Detailgeschäfte.
- 3. Beschäftigte: 7. Monatslohn Fr. 190.— bis Fr. 350.—. Textilrationierung wirkt sich schlecht aus, auch die hutlose Mode. Meine Angestellten haben seit einigen Monaten eine Lohnaufbesserung erhalten. Betreffs Schwarzarbeit sollte der Betriebsleiter durch Gesetz geschützt werden. Lehrtöchter haben etwas zu viele Schulstunden.
- 4. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 160.— bis Fr. 320.—. Gewerbeschule: Meine Meinung ist, dass die Lehrtöchter zuviel theoretisch und zuwenig praktisch unterrichtet werden. Schwarzarbeit: Das wird sehr viel gemacht. Ich hatte seinerzeit eine erste Arbeiterin mit Fr. 350.— Monatslohn und 14 Tagen bis 3 Wochen bezahlten Ferien; diese hat auf eine ganz raffinierte Art Schwarzarbeit geleistet; sie hat die Kundschaft bei mir im Geschäft vorbeigeschickt, damit sie die Sachen sahen, und ihnen dann die Hüte ganz billig zu Hause angefertigt. Ich habe ihr für zwei Monate das Gehalt ausbezahlt und sie weggeschickt. Sie hat sich dann selbst etabliert.

- 5. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 200.— bis Fr. 300.—. Gewerbeschule: Im Zeichnen wird zuviel verlangt, skizzieren würde genügen. Französisch wäre sehr nötig. Damit beide Arbeiterinnen gleichgestellt sind, muss jede Tochter einen Monat im Sommer und ½ bis einen Monat im Winter aussetzen. Höhere Löhne sind für unsere Arbeiterinnen wichtiger als eine Ganzjahresstelle; jede Tochter freut sich auf eine Abwechslung, weil müde für neue Ideen.
- 6. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 250.— bis Fr. 300.—. Gewerbeschule: Der theoretische Unterricht mag recht sein; hingegen fehlt es an der praktischen Ausbildung, was sich darin zeigt, dass es sehr schwer hält, Arbeiterinnen zu bekommen, die beruflich wirklich leistungsfähig sind. Solange die Lehrzeit für Modistinnen auf 2 Jahre beschränkt bleibt, was meines Erachtens ungenügend ist, wird es an der nötigen praktischen Ausbildung fehlen.
- 7. Beschäftigte: 5. Monatslohn Fr. 150.—, Fr. 170.—, Fr. 220.—. Gewerbeschule: Sie machen statt praktische Arbeiten Kleinkinderschularbeiten und zeichnen zu kompliziert.
- 8. Beschäftigte: 4. Monatslohn Fr. 230.— bis Fr. 250.—. Verkauf von Hüten sehr flau, enorme Reparaturen. Gewerbeschule: Französischunterricht wäre wünschenswert.
- 9. Beschäftigte: 3. Monatslohn Fr. 100.—, nebst Kost und Logis; eine gute Arbeiterin weiss ganz genau, was sie wert ist und verlangt einen ihrem Können angepassten Lohn, den ich gerne bezahle. Gewerbeschule: Ich bin für Fachkurse, wie sie in der welschen Schweiz und in Zürich geboten werden. Ausbildung nach der Lehrzeit: Jede junge Arbeiterin, die Freude an ihrem Beruf hat, hat in jedem guten Atelier Gelegenheit, sich zu vervollkommnen.
- 10. Beschäftigte: 3 Arbeiterinnen während der Saison. Monatslohn Fr. 150.— bis Fr. 250.—. Gewerbeschule: Sie entspricht meinen Wünschen. Schwarzarbeit wird vom Geschäftsinhaberverband bekämpft.
- 11. Beschäftigte: 2. Monatslohn Fr. 200.— bis Fr. 250.—. Gewerbeschule: Hüte zeichnen nach Muster finde ich sehr passend. Schwarzarbeit: Die Akkordarbeiterinnen in den Engros-Geschäften arbeiten viel und verkaufen neue Hüte zu Hause. Die Lehrzeit sollte auf mindestens 2½ Jahre festgelegt werden. Durch Schwarzarbeit werden unzweifelhaft die Geschäfte sehr geschädigt, und die Arbeiterinnen, die solche ausführen, sind tagsüber nicht mehr voll leistungsfähig.
- 12. Beschäftigte: 2, 1 Arbeiterin, 1 Lehrtochter. Monatslohn Fr. 120.—bis Fr. 180.—. Gewerbeschule: Theorie gut, Zeichnen zuwenig praktisch, sollte von Fachleuten unterrichtet werden.

- 13. Beschäftigte: 2, 1 Ausbildungstochter, 1 Lehrtochter. Monatslohn Fr. 75.—. Verluste, indem die Kunden das Material bringen und viel umändern lassen, wenig Verkauf. Die Gewerbeschule hat mir keinen Vorteil gebracht. Weiterausbildung: Nach meiner Ansicht genügt viel Geschmack, und die Modistin wird ihren Weg machen.
- 14. Beschäftigte: 1 Ausbildungstochter. Monatslohn Fr. 180.—. Die Gewerbeschule ist von grossem Nutzen; die Ausbildung sollte nachher durch Kurse vervollkommnet werden. Meistens sind die Fachkenntnisse der jungen Arbeiterinnen ungenügend.
- 15. Beschäftigte: 1 Arbeiterin, im Akkord 85 Rp. bis Fr. 1.— in der Stunde. Schwarzarbeit: In unserer Branche arbeitet ein jedes noch etwas zu Hause; da nicht das ganze Jahr Arbeit ist, sind sie dazu genötigt.
- 16. Beschäftigte: 1 Arbeiterin. Monatslohn in der Saison Fr. 270.—. Die Gewerbeschule ist für Modistinnen nicht zu empfehlen. Schwarzarbeit ist zu verwerfen.

## c) Wäscheschneiderei.

- 1. Beschäftigte: 2. Für Herrenwäsche wird mehr Seide verwendet, weil couponfrei. Vermehrte Flickarbeit. Die Arbeiterinnen haben Gelegenheit, Weiterbildungskurse im Frauen-Gewerbe-Verband zu zu besuchen.
- 2. Beschäftigte: 1 Lehrtochter. Fr. 5.— bis Fr. 15.— monatlich. Erhöhung der Fassonpreise: Wir Wäscheschneiderinnen haben noch keine Erhöhung der Preise bewilligt bekommen. Seit einiger Zeit macht sich die Lieferung der Stoffe durch die Kundschaft vermehrt bemerkbar, so dass von Skontoeinnahmen keine Rede mehr ist. Anstatt Ersatzstoffe wird mehr reine Seide (punktfrei) verarbeitet. Schwarzarbeit: Wenn die Kundschaft nicht immer wegen jedes kleinen Aufschlages bei Fassondifferenzen nörgeln würde, wäre eine bessere Entlöhnung der Arbeiterinnen möglich und keine Schwarzarbeit nötig.
- 3. Beschäftigte: 3. Taglohn Fr. 7.50 bis Fr. 8.25. Schwarzarbeit: Selbst die beste und treueste Wäscheschneiderin arbeitet zu Hause noch auf eigene Rechnung, und nicht selten ist es die Kundschaft, die das Begehren stellt, insofern man nicht gerade zur Stelle ist. Bei Lohnerhöhung würde das nicht ändern.

# d) Korsettschneiderinnen.

1. Beschäftigte: 2 Arbeiterinnen. Stundenlohn Fr. 1.— für gelernte Corsetière, 74 Rp. für Näherin. Schwarzarbeit sollte verboten werden, denn der Arbeitgeber hat Laufereien, um den Arbeiterinnen Arbeit einzubringen.

2. Beschäftigte: 8. Stundenlohn 60 bis 95 Rp. Akkordlohn 80 Rp. bis Fr. 1.20. Wir sind seit drei Zahltagen zum Akkordsystem übergegangen, die obigen Lohngrenzen sind also nur erste provisorische Ergebnisse. Die bisherigen Zeitlöhne werden natürlich entsprechend den definitiven Akkordansätzen eine Erhöhung erfahren. Die ganze Sache befindet sich bei uns gegenwärtig in der Entwicklung. Zu berücksichtigen ist, dass wir hauptsächlich mit ungelernten Arbeitskräften arbeiten müssen (2 gelernte, 5 ungelernte, 1 Lehrtochter), da ausgebildete Facharbeiterinnen mangeln.

\* \*

Diesen Aeusserungen von Arbeiterinnen und Meisterinnen mögen die Ausführungen der gegenwärtigen Präsidentin des Frauengewerbeverbandes — Frau Marti-Hausmann — angefügt werden. Sie sind um so bedeutungsvoller, als die Präsidentin selbst ein Damenschneiderinnenatelier betreibt, und sie zeigen augenfällig, wo der Hebel angesetzt werden muss, wenn die bekannten Mißstände in dem in dieser Arbeit zur Darstellung gelangten Erwerbszweige behoben werden sollen.

"Sobald in einem Beruf nur mit der Handarbeit verdient werden muss und kein Handel dabei ist, wo mit weniger oder mehr Geschicklichkeit der Umsatz gesteigert werden kann, ist es immer schwer, sich aus dem sogenannten Existenzkampf herauszuarbeiten.

Bei den Frauen, die einen handwerklichen Beruf ergreifen, ist die kaufmännische "Ader" leider in den meisten Fällen zu wenig ausgeprägt und scheint nicht notwendig zu sein. Es wird bestimmt zuwenig daran gedacht, dass man im Kalkulieren ebenso auf der Höhe sein muss.

Hat ein Mädchen ausgelernt, ist es oft der Fall, dass mit dem Fähigkeitsausweis der Lehrabschlussprüfung dem Lernen schon der Schlusspunkt gesetzt wird. Die Gründe sind verschieden. Die einen haben mehr Einbildung als Ausbildung. Andere werden von Tanten und sonst Verwandten direkt in das "Selbstanfangen" hineingestossen, weil diese lieben Verwandten und Freundinnen nur an den niedrigen Preis für die Arbeit einer Anfängerin denken. Und dann ein wichtiger Punkt: Ist in einem Haushalt eine Nähmaschine vorhanden, genügt es ja, sich selbständig zu machen. Oft verlangen die Eltern weder Zins noch Entschädigung für Licht und Heizung. Das Kleid wird gemacht, kalkuliert wird nicht, nur um möglichst billiger zu sein als die Konkurrentin, und da haben wir schon die Wurzel allen Uebels. Weil man billig ist (falls eine gute Lehrzeit gemacht und exakt gearbeitet wurde), hat die junge Schneiderin viel zu tun, und nun hat sie schon keine Zeit mehr, sich weiterzubilden. Wird diese Schneiderin älter, kommt auch mehr Verstand, und wenn die Eltern finden, es sollte doch etwas abgegeben werden, so ist es plötzlich schwer, einen höhern Fassonpreis zu verlangen. Hier ist es, wo die Kundschaft reklamiert, und eben diese Schneiderinnen beklagen sich dann, dass die Kundschaft nicht mehr bezahlen will. Sie haben die Kundinnen mit dem kleinen Preis verwöhnt und sind nun ratlos, wie sie zu einem besseren Auskommen gelangen sollen. Das Schnippchen, das sie der Konkurrenz schlagen wollten, trifft sie selbst, und Vater und Mutter haben es nicht besser verstanden, der Tochter den richtigen Weg zu weisen.

Dann haben wir viele Schneiderinnen, die nur nebenbei noch ein bisschen verdienen wollen. Sie sind verheiratet und haben es eigentlich nicht nötig. Aber ein wenig Taschengeld kann man brauchen, besonders wenn der Mann kein grosses Einkommen hat.

Schneiderinnen, die nur zuschneiden und eventuell noch eine Anprobe machen und dann das Kleid der Kundschaft zum Selbstnähen überlassen, gehören ebenfalls zu den Holzwürmern, die am Bau eines gesunden Berufsstandes in unserm Gewerbe nagen.

Die selbständige Schneiderin leistet dazu enorm viel unproduktive Arbeit, die sie zuwenig oder überhaupt nicht berechnet. Die Kundschaft ihrerseits denkt in vielen Fällen gar nicht daran, dass sie bei ihren Bestellungen sachlich bleiben sollte. Wo beide Teile "gwundrig" sind, ist allerdings nicht zu helfen. Ist die Tageszeit dann so verloren gegangen, muss abends nachgeholt werden, und dann kommen gerne die bittern Gedanken, dass wir nie Feierabend haben.

Wie bei der Modistin, müssen auch bei der Schneiderin der gute Geschmack, Einfühlungsvermögen, Farben- und Formensinn, Takt und reger Geist, viel Phantasie und Talent für gute Kundenberatung Vorbedingung sein.

Die Meisterinnenprüfungen können nicht genug empfohlen werden. Wir brauchen qualifizierte Meisterinnen, um ebensolchen Nachwuchs heranzubilden. Wir brauchen auch einen ganz andern Begriff, auch seitens der Bevölkerung, was unser Handwerk ist. Wir wollen nicht "nur Schneiderinnen" sein. Das Einmaleins und die Regeln eines einwandfreien Geschäftsbriefes bleiben sich ewig gleich. Wie kommt es also, dass sich das Bürofräulein viel gescheiter vorkommt als eine Schneiderin? Unser Beruf ist ewig neu. Es gibt ja in allen Berufen gute, mittelmässige und schlechte Vertreter.

Bei der Auswahl der Lehrtöchter müssen wir in Zukunft wunderlicher sein. Ich persönlich bin keine spezielle Freundin von Eignungsprüfungen. Dazu gehört für jeden Beruf die sehr geeignete Person, die diese Prüfung abnimmt. Wie kann man auch in ein paar Stunden herausfinden, wozu sich ein junger Mensch am besten eignet? Wer sich zu einem Beruf berufen fühlt, wählt ihn ohne diese Prüfung, und wer nicht weiss, wozu er fähig ist, soll lieber ein bis zwei Jahre ins Welschland; vielleicht kommt ihm dann die rechte Lust zum bestimmten Beruf, oder dann soll die Tochter im Haushalt bleiben. Ein Mädchen, das nicht sofort nach Schulschluss

in die Lehre eintritt, ist reifer, kann meistens Französisch, was für unsern Beruf von grossem Vorteil ist, und weiss dazu bestimmter, dass es das Richtige gewählt hat.

Der Lehrvertrag schreibt einen Monat Probezeit vor, und ich schreibe stets drei Monate hinein, was mir noch nie beanstandet wurde. Eignet sich eine Tochter nicht, sollte man mutig genug sein, sie konsequent zurückzuweisen. Entweder sieht sie ein, dass sie sich in der Berufswahl geirrt hat, oder sie sieht auch ein, dass es nun ernstlich gilt, aus den Kinderschuhen herauszutreten und mit allem Interesse an die neue Aufgabe zu gehen.

Die jungen Mädchen können sich glücklich schätzen, dass ihnen in der Städtischen Gewerbeschule soviel geboten wird. Eine Kunstmalerin sorgt für Formen- und Farbensinn, figürliches Zeichnen. Dann werden in einem Quartal kleine Handarbeiten, Flechten und Knüpfen gelernt. Die Ausbildung im Musterzeichnen ist sehr ausgebaut worden. Die Leitung des Verbandes der Bekleidungsarbeiterinnen hat uns allerdings gesagt, wir sollten den Lehrtöchtern das Zuschneiden nicht beibringen; dann wäre die Gefahr, dass sich die Ausgelernten so früh selbständig machen, auch geringer. Was wir aber aufgebaut haben, reissen wir nicht wieder nieder. Meine Vorgängerin in unserem Verbande hat sich sehr für diese Ausbildung eingesetzt. Eher wäre am Platz, die Lehrzeit von  $2\frac{1}{2}$  auf 3 Jahre zu verlängern und dann die sogenannte Ausbildungssaison auszuschalten.

Die Weiterbildungskurse, die z. B. vom Frauengewerbe-Verband geboten werden, dürften allerdings einen viel regeren Zuspruch geniessen. Die Kurse werden stets in der "Saison morte" veranstaltet; da sie subventioniert sind, ist der Preis im Verhältnis zum Gebotenen so niedrig, dass sich auch die kleine Schneiderin einen solchen Kurs leisten kann.

In letzter Zeit war die Rede davon, ob nicht in der flaueren Zeit die Umänderungen zu billigeren Preisen gemacht werden könnten. Das finde ich ganz verkehrt gerechnet. Erstens geben Umänderungen (wenn ein Kleid von Grund auf anders gemacht werden muss) viel mehr Arbeit. Die Phantasie wird entschieden stärker beansprucht, wenn aus schon geschnittenen Teilen möglichst andere herausgeschnitten werden sollten, um zuletzt ein Kleid auf das gleiche Körpermass fertig zu machen. Um ein solches Kleid auszuklügeln, steht man oft stundenlang davor, bis einem die glückliche Lösung einfällt. Wenn man nicht einen "guten Tag" hat, legt man die Arbeit oft lieber weg und nimmt sie ein andermal wieder hervor. Die Meisterin, welche schliesslich den höchsten Lohnansatz beansprucht, hat also schon zwei- bis dreimal soviel Zeit an die Aenderung verwendet. Ihr Lohn und derjenige der Arbeiterinnen ist aber auch in der stillen Zeit der gleiche, und weder Zins noch Licht, Kraft und Heizung sind billiger. Bei unsern bescheidenen Unkosten- und Risikoansätzen können wir es uns nicht leisten, eine eventuell grössere Arbeit zu einem

niedrigeren Preis anzufertigen. Die Zeiteinteilung von der Saison zur "Saison morte" würde sich höchstens verschieben, und der Schneiderin tut eine kurze Zeit not, um sich geistig und körperlich erholen zu können. Wer eine strenge Saison hinter sich hat, muss wieder aufbauen können. Aerzte sprechen nicht ohne Ursache von "Nerven wie eine Schneiderin". Es ist nicht die Arbeit, sondern die Hetzerei, die einem die Kräfte so zermürbt.

Nun hat man in letzter Zeit soviel von Höchstleistungen gehört. Behörden und Verbandsleitungen mahnen in eindringlicher Weise dazu. Wie wäre es, wenn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für grössere Lohnforderungen auch mehr leisten würden? Es müsste und könnte in vielen Fällen nicht viel mehr in Quantität und Qualität geleistet werden, sondern es sollte nur mehr Interesse und die ganze Aufmerksamkeit der Arbeit und dem Auftrag zugewendet werden. Viel zuviel Privatangelegenheiten stecken in den Köpfen, und was in der Freizeit alles unternommen wird, lässt vielfach eine absolute Konzentration im Atelier gar nicht mehr zu.

Unsere Angestellten arbeiten zum grössten Teil im Stunden- und Taglohn. Eine tüchtige Kleinmeisterin hat meistens 1-2 Arbeiterinnen, die sie das ganze Jahr beschäftigt, mit Ausnahme von 3-4 Wochen im August und eventuell 10-14 Tagen im Januar. Meine Arbeiterinnen z. B. gehen etwa 8-14 Tage in die Ferien, und in der übrigen Zeit arbeiten sie für sich und ihre Schwestern, um während der Saison abends nicht auch noch nähen zu müssen. In Ateliers, wo keine regelmässig wiederkehrende Kundschaft verkehrt, kommt es eher vor, dass nur saisonweise Aushilfskräfte engagiert werden. Das trifft auch für Haute-Couture-Häuser zu. Dort werden nur einige auserlesene Kräfte das ganze Jahr beschäftigt und nur für die Stosszeit Aushilfen eingestellt. Diese Aushilfen sind wohl in den meisten Fällen jüngere Töchter, die ihrer allgemeinen Ausbildung wegen von einem Atelier ins andere gehen, um möglichst viel Arbeitsmethoden kennenzulernen; oder dann sind es solche, die es nicht weiter bringen, weil sie sich in keiner Weise auszeichnen und deshalb nirgends behalten werden.

Die Belöhnung der Lehrtöchter ist in Bern vorgeschrieben:

1.	Halbjahr								•					
2.												Fr.	5.—	monatlich
3.	"	•		•	•		•		•	•		"	10.—	"
4.	,,		•		•							"	15.—	22
5.	22											22	15.—	22

In der Septembersession sind vom Schweiz. Gewerbeverband Fragen über die Handels- und Gewerbefreiheit aufgeworfen worden. Wir wünschen dringend, dass in dieser Sache etwas geschehen möchte; vielleicht könnte doch endlich ein Türchen aufgehen, um auch dem Schneiderinnengewerbe bessere Existenzmöglichkeiten zu sichern."